



Finanzierungsplan

MIET - KAUF

Auflage: Jänner 2019

Förderungswerber/in 1	Förderungswerber/in 2
Vorname:	Vorname:
Familiennamen:	Familiennamen:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Bauort:	Bauvorhaben:
Kaufobjekt:	
Kaufpreis gesamt €	m ² WNfl. ² lt. Aussteller/in:
Kaufnebenkosten ¹ €	förderbare Nutzfläche:
Gesamtkosten: €	Kaufpreis je m ² WNfl.:

Finanzierung

lt. Aussteller/in

Eigenmittel	€
-------------	---

Förderung Land Salzburg

Zuschuss gesamt:	€
------------------	---

Sonstige Finanzierung

1.) Vorrangfinanzierung ³ Kaufkosten: Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut BIC:	€
2.) Vor- oder Nachrangfinanzierung ³ Kaufkosten: Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut BIC:	€
3.) Nachrangfinanzierung Kaufkosten: Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut HBH: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein BIC:	€
Gesamt ⁴):	€

1) Wohnnutzfläche laut Definition gemäß § 5 Abs. 1 Z 3 S. WFG 2015

2) Grunderwerbsteuer; Gerichtsgebühr für die grundbücherliche Eintragung des Eigentumsrechts; Kosten der Vertragserrichtung, Unterschriftsbeglaubigung, grundbücherlichen Durchführung und Treuhandabwicklung; allfällige Maklerkosten

3) siehe Rückseite Punkt 3 (Rückseite)

4) Summe aus Eigenmittel + Zuschuss + Sonstige Finanzierungen; Der angeführte Betrag hat den oben genannten Gesamtkosten zu entsprechen.

Rechtsverbindliche Erklärungen

- 1) Der/die Förderungswerber/in erklärt/en, über die angegebenen **Eigenmittel ohne Rückzahlungsverpflichtung** zu verfügen und zur Finanzierung des Kaufgeschäftes einschließlich der Kaufnebenkosten keine weiteren Fremdfinanzierungen als die angegebenen zu benötigen oder aufgenommen zu haben.
- 2) **Dieser Finanzierungsplan wird von jedem der Kreditinstitute für die jeweiligen umseitige(n) Finanzierung(en) unterfertigt.** Das/die Kreditinstitut(e) verpflichtet/en sich, das Land Salzburg (Abteilung Wohnen und Raumplanung) zu verständigen, falls - aus welchem Grund auch immer - die das jeweilige Kreditinstitut betreffende(n) umseitige(n) Finanzierung(en) nicht zustande kommt/en. (Auch, wenn die Finanzierung durch ein Privatdarlehen erfolgt, ist die gesicherte Finanzierung durch ein Kreditinstitut zu bestätigen.)
- 3) Das/die Kreditinstitut(e) erklärt/en, dass hinsichtlich der **Vorrangfinanzierung** vor dem Pfandrecht zu Gunsten des Landes Salzburg sämtliche Bestimmungen des § 8 der WFV 2015 idgF auf Dauer der Förderung eingehalten werden. Vor dem Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Salzburg werden nur Festbetragshypotheken eingetragen.
- 4) Fremdwährungs-Darlehen sind im Rahmen der Wohnbauförderung unzulässig!
- 5) Der/die Förderungswerber ermächtigt/en das/die Kreditinstitut(e) ausdrücklich zur Offenbarung des Bankgeheimnisses gegenüber dem Land Salzburg hinsichtlich der angeführten Finanzierungen; das/die Kreditinstitut(e) verpflichtet/n sich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Land Salzburg.
- 6) Das/die Kreditinstitut(e) erklärt/en in Bezug auf die umseitige(n) Finanzierung(en) eine bankübliche Prüfung hinsichtlich Bonität, Sicherheiten und Eigenmittel durchgeführt zu haben.

Bei der Finanzierung des Kaufpreises ausschließlich über Zuschuss des Landes Salzburg und über Eigenmittel, bestätigt das Kreditinstitut unter 1.) auf dieser Seite die Bezahlung des Kaufpreises über ein Konto der Bank

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Förderungswerber/in 1	_____ Unterschrift Förderungswerber/in 2
_____ Ort, Datum	1.) (Firmenmäßige) Fertigung Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut	_____ Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer, Durchwahl)
_____ Ort, Datum	2.) (Firmenmäßige) Fertigung Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut	_____ Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer, Durchwahl)
_____ Ort, Datum	3.) (Firmenmäßige) Fertigung Privat-Darlehensgeber oder Kreditinstitut	_____ Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer, Durchwahl)